

TRIMBACH



Wasser-Reglement

2007

Allgemeine Bestimmungen

- Wasserversorgung* § 1
Die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Trimbach wird durch die Städtischen Betriebe Olten gewährleistet. Die Einzelheiten sind im Konzessionsvertrag geregelt. Zur Anwendung kommen die entsprechenden Reglemente der Stadt Olten, nämlich das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten vom 12. Mai 1993/9. November 1995 (Abgabereglement) und das Reglement über die Tarife der Städtischen Betriebe Olten für den Bezug von elektrischer Energie, Gas und Wasser vom 9. November 1995 (Tarifreglement) in der jeweils gültigen Fassung.
- Inkrafttreten* § 2
Übergangsbestimmung/Inkrafttreten auf 1.1.2007 (Ersetzt alle früheren Reglemente, insbesondere das Wasserreglement 1982/1965.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 15. Januar 2007.
Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss Nr. 2007/884 vom 29. Mai 2007.